

Geschäftsordnung für das Präsidium und die Referate des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

Stand: 30.11.2001

Der Hauptausschuss des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. hat in seiner Zusammenkunft am 30.11.2001 gemäß § 28 (6) der Verbandssatzung für seine Arbeit und die der Referate folgende Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilungsplan beschlossen.

Diese Geschäftsordnung gilt ergänzend zu der Allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in seiner jeweils aktuellen Fassung (Vgl. § 15 / HRV-GO)

I. Präsidium

§ 1

Der Präsident des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. leitet die Arbeit des Präsidiums im Geiste eines vertrauensvollen Zusammenwirkens.

Für seine Beschlüsse ist das Präsidium in seiner Gesamtheit verantwortlich.

Die rechtliche Außenvertretung gemäß § 26 BGB obliegt dem Präsidenten und den beiden Vize-Präsidenten, wobei die Vize-Präsidenten nur bei einer Verhinderung des Präsidenten tätig werden können.

§ 2

Der Präsident übernimmt die politische Vertretung des HRV nach außen. Er ist für die Verbindung zu den Mitgliedern des Verbandes verantwortlich.

Die allgemeine Vertretung des Präsidenten nehmen die beiden Vize-Präsidenten – nach Absprache – wahr.

Neben der allgemeinen Vertretung des Präsidenten übernehmen die Vize-Präsidenten insbesondere die fachliche Unterstützung und interne Verantwortung für die Arbeit der in den jeweiligen Arbeitsbereich fallende Referate:

Vize-Präsident „Sport“:

Haupt-Referat „Männer / Leistungssport“, Haupt-Referat „Jugend“, Haupt-Referat „Frauen“, Haupt-Referat „Ligen“, Haupt-Referat „Kampfrichterwesen“, Haupt-Referat „Listen-/Wettkampfführung“

Vize-Präsident „Verwaltung“:

Haupt-Referat „Finanzen“, Haupt-Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, Haupt-Referat „Startrecht“

Das geschäftsführende Präsidium in seiner Gesamtheit – Präsident, Vize-Präsident „Sport“, Vize-Präsident „Verwaltung“, Generalsekretär – befasst sich insbesondere mit der Zusammenarbeit mit allen für den Verband wichtigen politischen, sportpolitischen und sportlichen Institutionen, wobei bei kurzfristig zu treffenden Entscheidungen vor einer Entscheidung das Votum des jeweiligen Referatsvorsitzenden einzuholen ist. Bei solchen Abstimmungen innerhalb des geschäftsführenden Präsidiums besitzt der zuständige Referatsvorsitzende Stimmrecht.

Solche kurzfristig getroffenen Beschlüsse sind unverzüglich nach erfolgter Beschlussfassung dem Gesamtpräsidium des HRV zur Kenntnis zu geben.

Die weiteren Mitglieder des Präsidiums nehmen die Aufgabenbereiche wahr, für die sie gemäß § 28 der Satzung gewählt sind.

Jedes Präsidiumsmitglied kann sich sein Referat entsprechend seinen eigenen Vorstellungen personell zusammenstellen.

Die Berufung in ein Referat erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Referatsvorsitzenden oder des geschäftsführenden Präsidiums durch das Gesamtpräsidium.

Grundsätzlich sollen den Referaten neben dem Vorsitzenden und dem zuständigen Vize-Präsidenten nicht mehr als sechs Personen angehören. Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Zustimmung durch das Gesamtpräsidium zulässig.

Sofern dies im Interesse des Verbandes ist, sind bei den Vorschlägen zur Besetzung der Referate die zuständigen Mitarbeiter in den Bezirken zu berücksichtigen.

§ 3

Die Vorsitzenden der einzelnen Referate und der Vorsitzende der Ringerjugend Hessen unterrichten das Gesamtpräsidium laufend über ihre Arbeit.

Entscheidungsreife Beschlüsse sind nach Vorberatung mit einem Votum des Referates versehen dem Gesamtpräsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei gegebener Eilbedürftigkeit hat eine Beschlussfassung durch das geschäftsführende Präsidium unter Hinzuziehung des zuständigen Referatsvorsitzenden (mit Stimmrecht bei Abstimmungen) zu erfolgen. Das Gesamtpräsidium ist über solche Entscheidungen unverzüglich zu informieren.

§ 4

Dem Generalsekretär obliegt die Leitung der Geschäftsstelle des Hessischen Ringer-Verbandes e.V..

Im Rahmen dieser Aufgaben kann er gemäß § 28 (3) der Satzung den Verband nach außen rechtskräftig vertreten.

Der Generalsekretär ist zur engen Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und den beiden Vize-Präsidenten verpflichtet.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Tätigkeit des Verbandes sind dem Gesamtpräsidium unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

II. Referate

§ 5

Die einzelnen Referate des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind verpflichtet, sowohl untereinander als auch mit der Ringerjugend Hessen zusammenzuarbeiten, wobei die Koordinationsfunktion insbesondere durch die mandatsmäßige Mitarbeit des jeweils zuständigen Vize-Präsidenten zu gewährleisten ist.

Die Vorsitzenden der Referate sind für die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben verantwortlich.

Schwerpunktmäßig nehmen die einzelnen Referate folgende Aufgabengebiete wahr:

Referat „Männer“ (Leistungssportreferat)

- Koordination aller landeszentraler Maßnahmen auf dem Gebiet der Leistungssportförderung, insbesondere Schaffung durchgängiger Organisationsformen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus
- Klärung aller landeszentraler Fragen im Zusammenhang mit der Förderung des Leistungssports
- Beratung der Mitglieder des HRV bei der Förderung des Leistungssports, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
- Evaluation, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strukturplanung des Verbandes und der Regionalkonzeption „Ringen in der Region Aschaffenburg“
- Umsetzung der relevanten Konzeptionen des Deutschen Sportbundes und des Landessportbundes Hessen
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen in Fragen des Leistungssports in enger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium
- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich „Trainer C“
- Beratung und Unterstützung der Athleten hinsichtlich der Durchführung sportmedizinischer Untersuchungen
- Koordination von Maßnahmen gegen Doping in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung, der Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes und des Landessportbundes Hessen
- Meldung hessischer Sportler zu übergeordneten Wettkämpfen in Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Landestrainer

Referat „Frauenringen“

- Koordination aller landeszentraler Maßnahmen auf dem Gebiet des Frauenringkampfsportes, insbesondere Schaffung durchgängiger Organisationsformen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus

- Klärung aller landeszentraler Fragen im Zusammenhang mit der Förderung des Frauenringkampfsportes
- Beratung der Mitglieder des HRV bei der Förderung des Frauenringens, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen
- Erstellung einer Strukturplanung des Verbandes und einer Regionalkonzeption „Frauenringen in der Region Aschaffenburg“
- Meldung hessischer Sportlerinnen zu übergeordneten Wettkämpfen in Abstimmungen mit dem jeweils zuständigen Landestrainer

Referat „Jugend“

Mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. am 15.09.2001 in Goldbach wurde der „Ringerjugend Hessen“ durch die Anpassung der Verbandsjugendordnung die grundsätzliche Eigenständigkeit verschafft.

Im Rahmen der vorgegebenen Gesamtzielsetzung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V., dem langfristigen Leistungsaufbau talentierter Nachwuchssportler im Sinne einer humanen Nachwuchsleistungssportförderung, wird die Jugendorganisation selbst über ihre Aufgabenschwerpunkte entscheiden.

Referat „Ligensystem“

- Organisatorische Abwicklung der Verbandskämpfe in den hessischen Ligen
- Erstellung einer mittelfristigen Gesamtkonzeption „Ringen auf Mannschaftsebene“ im Bereich des Hessischer Ringer-Verbandes e.V.

Referat „Listen-/Wettkampfführung“

- Organisatorische Abwicklung des Wettkampfbetriebes bei Einzelturnieren auf Landesebene
- Begleitung der organisatorischen Abwicklungen bei nationalen Meisterschaften auf Landesebene
- Erstellung einer mittelfristigen Konzeption zur Umstellung der Wettkampfleitung bei Turnieren im Bereich des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. auf PC-gestützte Programme
- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Listen-/Wettkampfleitung
- Neugewinnung von Listenführer

Referat „Kampfrichterwesen“

- Organisatorische Abwicklung der Besetzung von Wettkämpfen auf Landesebene mit den erforderlichen Kampfrichtern

- Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich des Kampfrichterwesens
- Neugewinnung von Kampfrichtern

Referat „Finanzen“

- Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes in enger Zusammenarbeit mit der Verbandsgeschäftsstelle
- Unterjährige Überwachung der Einhaltung der Haushaltsansätze in enger Zusammenarbeit mit der Verbandsgeschäftsstelle
- Übernahme der Buchführung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- Zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt Frankfurt/Main III sowie Abgabe der erforderlichen Steuererklärungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Erstellung kurz-, mittel- und langfristiger Finanzprognosen für den Hessischer Ringer-Verband e.V.
- Jährliche Abwicklung des Prüfungsverfahrens mit dem von der Mitgliederversammlung gewählten Revisorenteam

Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

- Erstellung kurz-, mittel- und langfristiger Konzeptionen zur Darstellung des hessischen Ringkampfsportes

Unter-Referat „Ergebnisdienst“:

- Sicherstellung des Ergebnisdienstes im Bereich der hessischen Ligen und Versorgung der Medien mit den gewünschten Informationen

Unter-Referat „HRV-aktuell“

- Leitung der Redaktion der Verbandszeitschrift „HRV – aktuell“

Unter-Referat „Internet“

- Leitung der Internet – Präsenz des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

Unter-Referat „Statistik und Dokumentation“

- Durchführung von Statistik- und Dokumentationsmaßnahmen

Referat „Startrecht“

- Umsetzung und Überwachung der durch den Spitzenverband auch für den Bereich des HRV vorgegebenen Startausweisbestimmungen

- Umsetzung und Überwachung der Lizenzbestimmungen des HRV zum Start von Sportlern in den hessischen Ligen

Referat „Recht“

- Rechtssprechung auf Verbandsebene
- Aus- und Weiterbildung der Bezirksrechtsausschüsse
- Beratung und Rechtshilfe
- Überwachung der satzungsmäßigen Arbeiten im Gesamtpräsidium

§ 7

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind auf Antrag des geschäftsführenden Präsidiums durch den Hauptausschuss oder durch die Mitgliederversammlung zu verabschieden.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Hauptausschusses des Hessischer Ringer-Verbandes e.V. am 30.11.2001 in Hösbach in Kraft.